

Ersetzung der Schiedsgerichtsordnung der IHK für München und Oberbayern von 2018

Die Schiedsgerichtsordnung der IHK für München und Oberbayern 2018, in Kraft seit 15.05.2018 (IHK-Magazin vom Mai 2018, Seite 67) wird ersetzt durch die Schiedsgerichtsordnung der IHK für München und Oberbayern vom 19.03.2025.

Da die DIHK einen Schiedsgerichtshof (SGH) zur verbindlichen Entscheidung von Wirtschaftsstreitigkeiten errichtet hat und eine eigene Schiedsgerichtsordnung (SGH-Schiedsregeln) anbietet, verweist die Schiedsgerichtsordnung der IHK für München und Oberbayern auf die SGH-Schiedsregeln mit folgender Maßgabe:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Schiedsgerichtsordnung findet Anwendung, wenn die Vertragsparteien eine Schiedsvereinbarung getroffen haben, die auf das Schiedsgericht oder die Schiedsordnung der IHK für München und Oberbayern Bezug nimmt.

§ 2 Verweisung an den SGH

Haben die Vertragsparteien eine Schiedsvereinbarung getroffen, die auf die Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern Bezug nimmt, so finden die Schiedsregeln des SGH nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Anwendung. Das Verfahren wird durch den SGH administriert.

§ 3 Schiedsort und Verhandlungen

(1) Abweichend von § 16 der SGH-Schiedsregeln ist der Schiedsort München, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

(2) Die Parteien können für Verhandlungen im Rahmen des Schiedsverfahrens Räumlichkeiten in der IHK für München und Oberbayern anmieten, sofern diese verfügbar sind.

§ 4 Kommunikation

(1) Diese Schiedsgerichtsordnung verpflichtet die Parteien zur Nutzung der Verfahrensmanagementplattform des SGH. Schriftsätze und Erklärungen sind von den Parteien ausschließlich über die digitale Verfahrensmanagementplattform an den SGH zu richten.

(2) Die Parteien und ihre Prozessbevollmächtigten sorgen für die Einhaltung der Technikvorgaben des SGH.



§ 5 Benennung von Schiedsrichtern* durch den Präsidenten der IHK München

Schiedsrichter werden in den in § 9 und § 13 Abs. 1 der SGH-Schiedsregeln genannten Fällen nicht vom SGH, sondern vom Präsidenten der IHK München benannt. Der Präsident der IHK kann beim SGH Vorschläge zur Benennung von Schiedsrichtern einholen.

§ 6 Haftungsausschluss

Für sämtliche Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren ist die Haftung der IHK München, ihrer Organe und Mitarbeiter ausgeschlossen, soweit sie nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung begehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Schiedsgerichtsordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schiedsgerichtsordnung der IHK für München und Oberbayern 2018 außer Kraft.

* Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.